



SVWS

Magistratspreis

Am 12. September 2010
Für Jollen, offene Kielboote und Jugendkutter
Start vor dem Strandbad Wedel- Schulau

Veranstalter: Segel-Verein Wedel- Schulau e.V.

Start: Sonntag, den 12. September 2010
Erster Start ab 11:00 Uhr vor dem Strandbad Wedel- Schulau

Bahn: Elbe zwischen Mühlenberger Loch und Pagensand

Teilnahmebedingungen:

Die Wettfahrt ist ausgeschrieben für alle reviertauglichen offenen Einrumpfboote, so wie sie in der aktuellen Yardstick-Liste des DSV bzw. in der aktuellen Yardstickliste der Unterelbe des Elbeheftes aufgeführt sind. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, andere Boote in Ausnahmefällen zuzulassen und revieruntaugliche Boote zurückzuweisen.

Gruppeneinteilung:

Alle Boote mit gleichen oder ähnlichen Yardstick- Wert werden in Gruppen zusammengefasst und gewertet. Bei einer Anzahl von mindestens fünf Meldungen, einer Bootsklasse, wird diese Bootsklasse in einer eignenden Gruppe gewertet.

Maßgebende Vorschriften:

Wettfahrtregeln (WR), Wettsegelordnung des DSV, Fahrregeln des Reviers (KVR etc.) so wie Vorschriften der Ausschreibung, der Segelanweisung und der Yardstick-Liste (allesamt in neuester Ausgabe). Besatzung nach Klassenvorschrift (Elb- H- Jollen 2 Pers.).

Unterscheidungszeichen:

Die in der Meldung angegebenen Unterscheidungszeichen müssen unbedingt während der Wettfahrt geführt werden. Änderungen nach Anmeldung bitten wir bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Start der Wettfahrtleitung mitzuteilen.

Ruderführung:

Ruderführung nur durch Mitglieder vom DSV anerkannter Vereine, die mindestens im Besitz des gültigen Revier-Führerscheines sind. Es gibt gesonderte Wanderpreise für Jugendliche und reifere Steuerleute. Es ist darauf zu achten, dass bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) die/der Steuerfrau/ -mann während der Wettfahrt nicht gewechselt wird.

Sicherheitsvorschriften:

Auf allen Booten müssen dem Revier und der Mannschaftszahl entsprechende Rettungsmittel vorhanden sein. Signalfolge 'Y' entspricht Schwimmwestenzwang für alle Teilnehmer!

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt:	für 3-Mann-Boote	EUR 20,-
	für 2-Mann-Boote	EUR 15,-
	für 1-Mann-Boote und Jugendkutter	EUR 10,-

Dieses ist bei Abgabe der Meldung zu überweisen oder im Regattabüro zu bezahlen. Überweisungen an den SVWS, Konto- Nr. 6920, BLZ 221 517 30 (Stadtsparkasse Wedel) mit dem Vermerk "Magistratspreis, Name des Bootes, der/des Steuerfrau /-mannes und der Segelnummer".

Meldeschluss: 05. September 2010

Achtung: Meldungen verpflichten zur Zahlung! Auch bei telefonischer Meldung sind **alle** Angaben laut nachstehendem Meldebogen unbedingt erforderlich!

Meldestelle:

Segel-Verein Wedel-Schulau e.V.
Segelausschuss
Strandbaddamm 18
22880 Wedel
Tel. 0 176 / 52 14 00 90
Fax 0 41 03 / 93 17 45
magistrat@svws.de

Öffnungszeiten:

montags und donnerstags
09:00 - 11:00 Uhr

mittwochs
18:00 - 20:00 Uhr

Online:

www.svws.de

Programm:

Die Segelanweisung und die Teilnehmerliste sind am Wettfahrtstag ab 08:00 Uhr im Regattabüro im Vereinszentrum des SVWS erhältlich.

Preisverleihung:

Am Wettfahrtstag treffen sich alle Teilnehmer nach der Regatta im SVWS- Vereinszentrum zum Magistratsessen. Die Preisverleihung findet ca. 2 ½ Stunden nach dem letzten Zieldurchgang statt.

Gruppenpreise:

In jeder Gruppe werden Schnelligkeitspreise für die nach berechneter Zeit schnellsten Boote vergeben. Die Zahl der Preise richtet sich nach der Gruppenstärke. Es gibt für je 3 Meldungen einen Preis.

Wanderpreise:

Alle Wanderpreise sind Steuerfrau/-mannpreise. Der jeweilige Gewinner ist verpflichtet, den Preis gravieren zu lassen (Jahreszahl, Unterscheidungszeichen, Name der/des Steuerfrau/-mannes) und ihn bis zum 15. August des Folgejahres bei der Meldestelle wieder abzuliefern. Eine Übersicht der Wanderpreise sowie der bisherigen Gewinner, ist im Internet unter www.svws.de einzusehen.

Werbung:

Die Magistratspreis-Regatta wird gemäß der aktuellen Ausgabe der ISAF- Regulation, Punkt 20, ohne weitere Einschränkungen, gesegelt.

Ergebnisse:

Ergebnislisten sind nach der Preisverleihung zu erhalten oder an den darauffolgenden Tagen im Internet unter www.svws.de



Meldung zum Magistratspreis



Segel-Nr.:

Name der Yacht:

Bootsklasse:

Yardstick: Baujahr:

Steuerfrau/ -mann:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:@.....

Jahrgang: Verein:

Mannschaft:

Name/Vorname: Jahrgang:

Name/Vorname: Jahrgang:

Abweichungen von der Yardstickbasis: ja nein (Bitte Ankreuzen)

Wenn ja, dann bitte nähere Angaben (z.B. Holzmast anstelle von lt. Klassenvorschrift zugelassener Alu-Mast; Segel ohne Spinnaker, obwohl für das entsprechende Schiff Spinnaker vorgesehen ist; u.s.w.). Die Regattaleitung behält sich vor, hierfür Yardstickkorrekturen vorzunehmen.

Das Meldegeld in Höhe von € 10,- € 15,- € 20,- (Bitte Ankreuzen) wird auf das folgende Konto überwiesen SVWS, Konto- Nr. 6920, BLZ 221 517 30, Stadtparkasse Wedel, mit dem Vermerk „Magistratspreis, Name des Bootes, des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer“

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderung in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschaden jeder Art und deren Folge, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter -Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeugen bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch allen anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Bei Elektronischer-, Telefonischer-, Fax- oder Formloser Meldung ist die Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzung- und Unterwerfungsklausel bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Start, Unterzeichnet (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) von allen Personen die sich während den Wettfahrten auf dem Schiff befinden, im Regattabüro abzugeben.

Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung, sowie der teilweisen Veröffentlichung (Schiffsdaten, Namen und Vereinszugehörigkeit) der angegebenen Daten einverstanden.

Ort und Datum:..... Unterschrift:.....

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:.....

Meldestelle:	Segel-Verein Wedel-Schulau e.V. Segelausschuss Strandbaddamm 18 22880 Wedel Tel. 0 176 / 52 14 00 90 Fax 0 41 03 / 93 17 45 magistrat@svws.de	Öffnungszeiten: montags und donnerstags 09:00 - 11:00 Uhr mittwochs 18:00 - 20:00 Uhr
Online:	www.svws.de	